



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2012 (26.11)  
(OR. en)**

**16694/12**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0281 (COD)**

---

**AGRI 789  
AGRIFIN 222  
AGRIORG 189  
CODEC 2789**

**VERMERK**

---

|                |                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| des            | Vorsitzes                                                                                                                                                                                                                                 |
| für die        | Delegationen                                                                                                                                                                                                                              |
| Nr. Komm.dok.: | 15397/11 + REV 1+REV 2 - COM(2011) 626 final/3<br>14477/12 - COM(2012) 535 final                                                                                                                                                          |
| Betr.:         | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") ( <i>GAP-Reform</i> )<br>– <i>Fragen des Vorsitzes</i> |

---

Zur Strukturierung der Aussprache auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 28./29. November 2012 erhalten die Delegationen in der Anlage Fragen des Vorsitzes zur Verordnung "Einheitliche GMO".

## **GAP-REFORM: EINHEITLICHE GMO**

### **Fragen des Vorsitzes**

Im Verlauf der Beratungen über den Kommissionsvorschlag für eine neue Verordnung über eine einheitliche GMO, die im Rat und in seinen Vorbereitungsgremien stattgefunden haben, sind viele wichtige politische Fragen erörtert worden, und die Delegationen hatten reichlich Gelegenheit, ihre Ansichten und Standpunkte vorzutragen. Allerdings sind einige Fragen, die die Angebotssteuerung und die Regulierung der Erzeugung, insbesondere die **Zuckerquoten und die Rebanbaurechte**, betreffen, noch nicht erörtert worden, da die geltenden Rechtsvorschriften, was diese Regelungen anbelangt, im Kommissionsvorschlag für eine neue Verordnung über eine einheitliche GMO nicht in Frage gestellt werden.

Hinsichtlich der **Zuckerquotenregelung**, die am 30. September 2015 auslaufen wird, hatte der dänische Vorsitz festgestellt<sup>1</sup>, dass die Mehrheit der Delegationen die Einstellung dieser Regelung ablehnt und eine Verlängerung wünscht, während einige Delegationen das geplante Auslaufen unterstützen.

Der Vorsitz würde gerne auf dieser Grundlage aufbauen und die Minister bitten, über die folgende Frage nachzudenken und sich dazu zu äußern:

- Wenn die Zuckerquotenregelung nicht verlängert wird, welche Maßnahmen wären, wenn überhaupt, aus ihrer Sicht erforderlich, um einen reibungslosen Übergang für alle Akteure der Lebensmittelkette zu gewährleisten?

Der dänische Vorsitz hat zudem festgestellt, dass viele Delegationen dafür sind, dass an der derzeitigen Regelung für die **Rebanbaurechte** auch nach dem für 2015 vorgesehenen Auslaufen weiter festgehalten wird, wohingegen andere Delegationen Vorbehalte zu diesem Antrag haben und daran erinnern, dass das Auslaufen der Regelung ein wesentlicher Bestandteil der Reform des Weinsektors von 2008 war.

---

<sup>1</sup> Dok. 8949/12 + COR 1.

In diesem Zusammenhang möchte der Vorsitz darauf hinweisen, dass die Kommission eine hochrangige Gruppe mit der Prüfung dieser Frage beauftragt hat; diese Gruppe wird ihre Empfehlungen voraussichtlich im Dezember 2012 – nach ihrer vierten und letzten Sitzung – vorlegen. Obwohl diese Frage für einige Mitgliedstaaten sehr wichtig ist, hält der Vorsitz es für besser, wenn erst die Beratungsergebnisse der hochrangigen Gruppe abgewartet werden, bevor das Thema auf Ratsebene erörtert wird.

---